

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Bezugspreis: Vierteljährlich 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Neugasse 11) von Herrn Feuerer Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die Spaltige Zeile oder deren Raum mit 25 Pf. berechnet. Schluss der Anzeigen-Nahme Freitags nachm. 2 Uhr. Fernsprecher Amt Siegmar 244. — Postscheckkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Flick, Reichenbrand.

Nº 34

Sonnabend, den 23. August

1919

Machstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß die bei den unterzeichneten Verwaltungen bestehenden Kassen die aufgerufenen Scheine nur bis zum 5. September 1919 in Zahlung nehmen.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 21. August 1919.

Der Staatenauschuß hat den Aufruf und die Einziehung der von der Reichsbank unter dem 20. Oktober 1918 ausgegebenen Fünfzigmarknoten genehmigt.

Die ausgerufenen Noten können bis zum 10. September 1919 nicht nur bei der Reichsbankhauptkasse in Berlin, sondern auch bei den Zweigstellen gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht werden.

Mit dem 10. September 1919 verliert die ausgerufene Note ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Von da ab erfolgt ihre Einlösung nur noch bei der Reichsbankhauptkasse in Berlin, und zwar bis zum 10. September 1920. Mit diesem Zeitpunkt endet jede Einlösungspflicht für die Reichsbank.

Diese Verordnung ist mit dem 4. August 1919 in Kraft getreten.

Zur Beachtung für die Landwirte.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß die Umtshauptmannschaft die Frist zur Anmeldung von Zuwachs an Külbären bei den unterzeichneten Gemeindeverwaltungen auf drei Tage festgesetzt hat. Ferner wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Meldung jeder Änderung im Viehbestand als Zuwachs oder Zukauf bez. Verkauf

oder Hausschlachtung von Kindern, Kälbern, Schweinen und Schafen innerhalb drei Tage bei den unterzeichneten Gemeindeverwaltungen zur Bereitstellung der Viehlisten zu bewirken ist; hierbei ist das Alter und das Gewicht (Schätzungsweise) mit anzugeben.

Bei Verenden von Herkeln oder Kälbern ist es empfehlenswert, den Rabover an die Gemeindeverwaltung abzuliefern, welche den Rabover in die bestehenden Konfiskatgesäße unterbringt, und dadurch von den Landwirten der glaubwürdige Nachweis über den Verbleib des Tieres erbracht wird.

Des weiteren sind Schweine und Schafe, die zur Hausschlachtung bestimmt werden, sofort, spätestens aber 3 Monate vor der Hausschlachtung bei den unterzeichneten Gemeindeverwaltungen vorzumelden, andernfalls auf Genehmigung zur Hausschlachtung nicht gerechnet werden kann.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 22. August 1919.

Die Gemeindevorstände.

Bekanntmachung, Pockengefahr betreffend.

Nach einer Bekanntmachung der Umtshauptmannschaft Chemnitz vom 18. August 1919 sind in den Städten Hohenstein-Ernstthal und Limbach in letzter Zeit Pockenerkrankungen aufgetreten.

Schutz gegen die Ansteckung bietet allein die Schutzimpfung.

Mann auch ein Grund zur Beunruhigung zur Zeit noch nicht vorliegt, so möchte nicht unterlassen werden, die Einwohnerschaft auf die Pockengefahr hiermit erneut hinzuzweisen und den erwachsenen

Personen, deren Schutzimpfung eine ganze Reihe von Jahren zurück liegt, zu empfehlen, sich einer erneuten Schutzimpfung zu unterziehen.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 21. August 1919.

Der am 15. d. M. fällig gewesene 3. Termin der Gemeindeeinkommensteuer 1919 ist bis längstens dem 30. August 1919 an die bietige Steuerkasse abzuführen.

Neustadt, am 19. August 1919. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung,

Gas- und Wasserversorgung betr.

Alle diejenigen Haus- und Grundstückseigentümer, die ihr Grundstück bei der etwaigen Einführung der Gemeinde Rottluff in die Stadt Chemnitz an das zu erbaudende Gas- und Wasserleitungsnetz oder an eines von beiden angeschlossen zu haben wünschen, werden hierdurch ersucht, sich sofort

spätestens aber bis 25. ds. Mts.

im Gemeindeamt zu melden. Die Meldung ist notwendig, damit alle die Straßen und Wege genau bestimmt werden können, in die Gas- und Wasserleitung einguleitet.

Wer also die Meldung unterläßt und deshalb später kein Gas oder Wasser erhalten kann, muß sich das dann selbst zu schreien.

Etwa in dieser Sache gewünschte Auskünfte werden vom Unterzeichneten gerne erteilt.

Rottluff, am 19. August 1919. Der Gemeindevorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 10. Sonntag n. Trin., den 24. August, Vorm. 1½ Uhr Predigtgottesdienst mit Beichte und heil. Abendmahl: Pfarrer Rehn. Kollekte für die Mission unter Israel und die Evangelisationsarbeit im heil. Lande.

Mittwoch Abend 8 Uhr Wochenbeistunde mit Abendmahl: Pfarrer Rehn.

Amteswoche: Beschluß.

Parochie Rabenstein.

Am 10. Sonntag n. Trin., 24. August, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Beichte und heil. Abendmahl: Pfarrer Kirbach. Kollekte für die Mission unter Israel und die Evangelisationsarbeit im heil. Lande.

Ev. Junglingsverein: Auszug nach dem Fichtelberg, Sammeln 1½ Uhr an der Kirche.

Mittwoch, 27. August, Abends 7 Uhr Versammlung des ev. Jungfrauenvereins II. Abteilung.

Abends 9 Uhr Hauptversammlung des ev. Junglingsvereins.

Wochenamt: Pfarrer Kirbach.

Rabenstein. Zu der Morgenfeier im Naturtheater wird der Dichter des Stückes: Die Gründung Rabensteins, Herr Superintendent Weidauer aus Grimma anwesend sein. Die Nachmittagsvorstellung: Im weißen Rößl ist die lebte in diesem Jahre.

Eine ungeliebte Frau.

Roman von M. Hartling.

(Fortsetzung). (Nachdruck verboten.)

Jimmer mehr in rasende Leidenschaft hat sich das schöne Mädchen geredet. Ihr Körper erzittert unter heftigen Atemzügen und ihre schlanken, weißen Hände zerflücken schohnungslos die rote Rose, die sie gehalten. Wild aufschluchzend wirft sie sich neben der Baronin vor den Kamin nieder, die Hände in der dunklen Bodenlaut vergrabend. Ja, sie ist elend, wachlos elend in dieser Stunde, aber nicht nur ihr Herz leidet, mehr, viel mehr ihr Stolz. Alle Welt hat es schon lange geahnt, daß sie Herberts Braut war, nun werden all die schadensfreien, mittellosen Menschen auch erfahren, daß er sie im Stich gelassen, um einer andern willen. Und sieht er, dieser Treulose, nicht vielleicht diese andere? Ist das Märchen von unbzahlbarer Schuldenlast vielleicht nur erfunden, um seinen Treubruch zu motivieren? O, die Dual, die entsetzliche Dual, die ihr dieser Gedanke bereitet!

Mit wachsendem Angstgefühl betrachtet die Baronin das wilde, leidenschaftliche Mädchen, bange Sorge um das, was die Zukunft bringen wird, legt sich ihr aufs Herz.

Konstanze, komm zu dir, ich bitte dich. Was soll nun werden, wenn du dich so verzweiflungsvoll gebärdest? Da wird es doch besser sein, wenn wir Marktlinnen verlassen.“

„Nein, ich gehe nicht, Tante Hildegard. Wenigstens jetzt noch nicht. Erst will ich die Süßigkeit meiner Nächte verloren. Aber fürchte nichts. Eine Konstanze Wandlerott vergibt sich nichts. Niemand als du hat den Verzweiflungsausbruch ge-

Gingetragen:

Kakao, verbürgt rein, ♂ 11,50 ♂, 1/4 ♂ 9 ♂

Bohnenkaffee, feine Qualität, ♂ 13,50 ♂

Olivöl, verbürgt rein, ♂ 13,50 ♂

Eisenzucker

empfiehlt Gustav Seifert, Rottluff.

In Haus- und Küchengeräten aller Art

empfehlen wir den werten Einwohnern von Siegmar und Umgegend unsere Spezialitäten, wie:

Aluminiumwaren
Emaillewaren
Blechwaren
Lackierwaren

ferner:

Drahtwaren
Stahlwaren
Holzwaren
Porzellanwaren

hochfeuerfest gebranntes Tongeschirr
sowie Geschenkartikel aller Art.

Durch grossen und vorteilhaften Einkauf ist es uns möglich, unseren werten Käufern die denkbar billigsten Preise einzuräumen zu können. Wir werden jederzeit gern bemüht sein und bleiben, unsere werte Kundschaft prompt und reell zu bedienen.

Wiederverkäufer haben besondere Vergünstigungen.

Bittrich & Römer

en gros

Haus- und Küchengeräte

en detail

Siegmar, Körnerstrasse 1 (Glasfabrik „Union“).

sehen, niemand als du wird je ahnen, wie tief mich Herberts Treulosigkeit getroffen. Ich werde mir jetzt ein Pferd satteln lassen, ein Ritt wird mich beruhigen. Ich werde dem jungen Paar am Abend ganz harmlos gegenüberstehen können.“

„Du willst jetzt fort, Konstanze? Wer soll die Heimkehrenden denn in meinem Namen empfangen. Ich kann es doch unmöglich selbst.“

„Brauchst du auch nicht, Tantchen, alteriere dich nicht. Der Sohn des Emporkömmlings einen feierlichen Empfang bereiten, hieße doch sämtliche Traditionen der Streihen verhöhnen. Hat sie den Mut gehabt, ohne uns Baronin Streihen zu werden, so mag sie auch den Mut finden, ohne uns in Marktlinnen ihren Einzug zu halten. Auf Wiedersehen, teure Tant! In zwei bis drei Stunden bin ich zurück.“

Sie trällert im Hinauslaufen eine leichte Melodie, und kaum

eine Viertelstunde später klingt der gedämpfte Hufschlag eines enteilenden Pferdes zu der einsam laufenden empor.

Träne um Träne rollt langsam aus den Augen der Baronin auf die gefalteten Hände in ihrem Schöß.

„Herrgott, wie wird das enden? Strafe den Sohn nicht um der Sünde der Mutter willen. Hätte ich Konstanze nicht

Photo-Artikel

empfiehlt Drogerie Siegmar
Erich Schulze.
Fernsprecher 180.